



Nummer: 138/2011  
den 22.11.2011

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |              |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT     |              |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA    |              |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU    | 1. Dez. 2011 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA |              |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA    |              |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA    |              |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA    |              |

Betreff: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 'ELW 2'  
- Vorstellung der Konzeption

Anlagen: Zusammenfassung normativer Mindestanforderungen

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens Typ ELW 2, DIN 14507-3 nach der Konzeption der „Arbeitsgruppe ELW“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Beschaffung zu veranlassen und dem günstigsten Anbieter entsprechend dem Ausschreibungsergebnis den Auftrag zu erteilen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Gesamtkosten betragen nach einer aktuellen Kostenschätzung rd. 600.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2012 sind im Teilhaushalt 3, Produktgruppe 1280 (S. 266) 600.000 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 300.000 €.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 22.07.2011 eine Zuwendung in Höhe von 100.000 € für die Beschaffung bewilligt. Der Zahlungseingang ist in der Finanzplanung für 2013 eingeplant.

## **Sachdarstellung:**

Der bisher genutzte Einsatzleitwagen (ELW 3 Standort bei der Freiwilligen Feuerwehr Esslingen Abteilung Hegensberg) wurde im Jahr 1975 beschafft. Aufgrund des alters- und laufzeitbedingten Verschleißes an Fahrgestell und Kofferaufbau wurde der ELW 3 bereits im Jahr 1995 von der Feuerwehrabteilung Hegensberg durch eine beträchtliche Leistung an freiwilliger Arbeit wieder instand gesetzt und modernisiert.

Der neu zu beschaffende Einsatzleitwagen wird für die Einsatzleitung bzw. für den Führungsstab bei Großschadensfällen benötigt. Das Fahrzeug stellt dem Einsatzleiter einerseits die notwendige Funk- und Telekommunikationstechnik sowie Führungsmittel zur Lagedarstellung und einen Besprechungsraum zur Verfügung und muss andererseits für einige Jahre als Vermittlungsstelle zwischen Analog- und Digitalfunk fungieren (Parallelbetrieb).

Das Fahrzeug stellt zusätzlich die Rückfallebene für den Fall eines Ausfalles der gemeinsamen Leitstelle als Alarmierungsstelle dar. Mit dem Fahrzeug können dann die Feuerwehren des Landkreises alarmiert und die Einsätze verwaltet werden.

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Feuerwehrführungs Kräften, Vertretern des Landratsamts und Angehörigen der Abteilung Hegensberg hat in den vergangenen Monaten eine Konzeption für das neue Fahrzeug erarbeitet. Die Ausstattung erfolgt nach den Vorgaben der DIN 14507-3 sowie der weiteren Anforderungen für die Benutzung durch den Führungsstab. Die Anforderungen sind in Anlage 1 zusammengefasst.

### **1. Raum A - für Fahrer und zwei Beifahrer**

Das Fahrzeug muss eine Besatzung von mindestens 3 Personen aufnehmen können. Außerdem ist im Bereich des Fahrers ein Analogfunkgerät und ein Digitalfunkgerät zu installieren damit das Fahrzeug während der Fahrt Kontakt mit der Leitstelle halten kann.

### **2. Raum B - Kommunikationsraum**

Dieser Raum beinhaltet 3 Funk-Arbeitsplätze die jeweils eine Anbindung an den Analogfunk (4m und 2m) sowie an das neue Digitalfunknetz TETRA erhalten. Der Funkverkehr wird über eine sogenannte CULT-Anlage gesteuert, da dieses System selbst bei Ausfall der Computer eine manuelle Ansteuerung der Funkanlagen erlaubt. Jeder Arbeitsplatz ist außerdem mit einer Dokumentationsanlage für Langzeit- und Kurzzeitdokumentation verbunden, so dass jedes Gespräch aufgezeichnet wird und nachvollzogen werden kann. Zusätzlich zur Normausstattung ist eine Alarmierungseinrichtung zu installieren, über die das digitale Alarmierungsnetz des Landkreises angesteuert werden kann, um weitere Kräfte zu alarmieren.

Ein Funk-Arbeitsplatz wird so ausgerüstet, dass er im Notbetrieb (Fahrzeug wird nur über die Fahrzeugbatterien und Motor mit Strom versorgt) einsetzbar ist.

Über die Normausstattung hinaus wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz mit PC eingerichtet, an dem im Einsatz die Verwaltung und Bereitstellung von Informationen, wie zum Beispiel digitales Kartenmaterial, Feuerwehrpläne oder Gefahrgutinformationen, vorgenommen werden. Bei Ausfall der Feuerwehroleitstelle wird von diesem Arbeitsplatz aus die Alarmierung der Einsatzkräfte durchgeführt.

Alle Arbeitsplätze haben über ein Netzwerk Zugriff auf einen Farbscanner für Pläne bis A3 und ein Kombigerät Fax/Kopierer/Laserdrucker.

Die Anbindung über das Internet erfolgt durch eine UMTS- bzw. LTE-Anlage (LTE ist die Weiterentwicklung der Mobilfunktechnologie UMTS und ermöglicht eine leistungsfähigere Datenverbindung) im Fahrzeug. Die Anbindung an das Telefonnetz über Mobilfunk bietet die Möglichkeit, bei Netzüberlastung eine Vorrangschaltung einzurichten. Weiterhin werden in diesem Raum tragbare Funkgeräte (analog und digital) und Meldeempfänger gelagert.

Alle Wände des Kommunikationsraums sind magnetisch und beschreibbar ausgeführt. Für das vorgehaltene Material werden Schränke installiert.

### **3. Raum C - Führungsraum**

Dieser Raum dient als Besprechungsraum für die Einsatzleitung. Die Norm schreibt 7 Arbeitsplätze vor. Da das Fahrzeug zur Aufnahme eines Führungsstabes dient werden 3 zusätzliche Sitze vorgesehen, da neben der Feuerwehr alle am Einsatz beteiligten Hilfsorganisationen, Behörden und ggf. der Betreiber der betroffenen Anlage dort Platz finden müssen. Alle Wände sind sowohl beschriftbar als auch magnetisch auszuführen um das Aufhängen von Plänen oder die Erstellung einer Lagekarte zu ermöglichen.

Weiterhin wird der Führungsraum mit Anschlüssen für Strom, Telefon sowie einem internen Netzwerk ausgerüstet um den einzelnen Mitgliedern der Einsatzleitung ein ungehindertes Arbeiten zu ermöglichen. Zur interaktiven Darstellung des Einsatzgeschehens wird ein Flachbildschirm an einer Wand so installiert, dass jedes Mitglied der Einsatzleitung ungehinderte Sicht auf diesen Bildschirm hat. Im Führungsraum wird außerdem die Möglichkeit bestehen Telefonkonferenzen abhalten zu können.

Im Führungsraum wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz mit PC und Zugriff auf den Funkverkehr eingerichtet. Außerdem verfügt der Raum über eine Lautsprecheranlage die es ermöglicht den Funkverkehr von der Einsatzstelle in den Führungsraum zu schalten. Des Weiteren verfügt der Raum über Schränke für die Aufbewahrung von Einsatzplänen und Büromaterial.

Das Fahrgestell wird in Höhe und Breite der Norm entsprechen. Kleinere Änderungen in Länge und Gewicht des Fahrgestells werden sich ergeben. Am

Fahrgestell werden Einspeisemöglichkeiten für Strom und Telekommunikation vorgesehen. Am Heck des Fahrzeugs werden zwei Antennenmasten für die Abwicklung des Funkverkehrs mit einer Wetterstation zur Erfassung der Windrichtung montiert.

Für das Fahrzeug muss nach den Vorgaben der VOL/A eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden. Der Zuwendungsbescheid des Landes für den ELW 2 wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von acht Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde. Daher muss der Auftrag spätestens am 01.05.2012 vergeben werden.

Heinz Eininger  
Landrat